
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 11

Duisburg/Essen, den 12. August 2013

Seite 953

Nr. 120

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für das Studienfach Angewandte Philosophie
im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 01. August 2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2013 (GV. NRW. S. 272), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 06.02.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 303 / Nr. 31) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 Satz 2 erhält die Fassung:

„Für das Bachelor-Studienfach „Angewandte Philosophie“ sind dies die Basiskurse „Lesen und Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Schreiben und Präsentieren“ sowie die Aufbaukurse.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.07.2013.

Duisburg und Essen, den 01. August 2013

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

